



Brüssel, den 22. Februar 2016
(OR. en)

6309/16

Interinstitutionelles Dossier:
2015/0310 (COD)

LIMITE

FRONT 78
SIRIS 19
CODEC 184
COMIX 126

VERMERK

Absender:	Vorsitzes
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat/Gemischter Ausschuss (EU-Island/Liechtenstein/Norwegen/Schweiz)
Betr.:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2007/2004, der Verordnung (EG) Nr. 863/2007 und der Entscheidung 2005/267/EG des Rates - Sachstand

Im Kontext der ernststen Migrations- und Flüchtlingskrise, mit der die EU konfrontiert ist, hat die Kommission am 15. Dezember 2015 im Einklang mit ihrer Migrationsagenda ein Grenzpaket mit einer Reihe von Maßnahmen vorgelegt. Eine der zentralen Maßnahmen des Pakets ist der Vorschlag für eine Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache, ergänzt durch die beiden dazugehörigen Vorschläge zur Änderung der Verordnung über die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) und der Verordnung über die Europäische Fischereiaufsichtsagentur (EFCA). Diese Maßnahme wird erheblich dazu beitragen, dass eine glaubwürdige Antwort auf die derzeitigen beispiellosen Herausforderungen für die gemeinsamen Außengrenzen und die Integrität des Schengen-Raums gegeben werden kann. Der Europäische Rat hat den Rat am 17. Dezember 2015 ersucht, bis Juni 2016 einen Standpunkt zu dem Vorschlag für das Grenzschutzsystem festzulegen, und der Präsident hat beschlossen, den weiteren Beratungen über das Grenzpaket absolute Priorität einzuräumen. Der Europäische Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom 18. Februar 2016 bekräftigt, dass es für die Mitgliedstaaten vorrangig darum gehen muss, bei den Verhandlungen über diese Vorschläge rasch Fortschritte zu erzielen, und hat abschließend festgestellt, dass "die Beratungen ... schneller vorangebracht werden (sollten), damit während des niederländischen Vorsitzes eine politische Einigung erzielt werden kann und das neue System so bald wie möglich einsatzbereit ist".

Der Vorsitz hat seine Bemühungen und Ressourcen in starkem Maße darauf ausgerichtet¹, das Mandat betreffend den Vorschlag für die Einführung einer europäischen Grenz- und Küstenwache zu erfüllen, die aus der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache und den für das Grenzmanagement zuständigen Behörden der einzelnen Mitgliedstaaten besteht. Die entscheidende Bedeutung dieses Vorschlags im Hinblick auf die effiziente Bewältigung der vorgenannten Herausforderungen geht aus dessen vorrangiger Zielsetzung hervor, das integrierte europäische Grenzmanagement an den Außengrenzen in gemeinsamer Verantwortung sicherzustellen und umzusetzen und so die Migration wirksam zu steuern und innerhalb der EU unter Wahrung der Freizügigkeit ein hohes Sicherheitsniveau zu gewährleisten.

Der Vorsitz hat beschlossen, für die Behandlung dieses Dossiers einen thematischen Ansatz zu verfolgen. Die wichtigsten Punkte sind von Beginn an auf politischer Ebene behandelt worden, um der zuständigen Gruppe "Grenzen" die notwendigen Vorgaben an die Hand zu geben. In diesem Sinne hat der Strategische Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen (SAEGA) in seiner Sitzung vom 15. Januar 2016 sich mit folgenden Punkten befasst: gemeinsame Verantwortung der Mitgliedstaaten und der Agentur für die Kontrolle der Außengrenzen; Verfahren für eine etwaige Intervention der künftigen Agentur in einem Mitgliedstaat zwecks Wahrung der Integrität von Schengen; von der Agentur durchzuführende Gefährdungsbeurteilung und verpflichtende Beiträge der Mitgliedstaaten zum Soforteinsatzpool, speziell in Bezug auf Grenzbeamte und anderes kompetentes Personal. Außerdem haben die JI-Minister die vorgenannten Punkte auf ihrer informellen Tagung am 25. Januar 2016 weiter erörtert und wertvolle Orientierung geboten. Schließlich hat der SAEGA sich bei seinem informellen Treffen am 15. Februar 2016 eingehend mit der Frage des Soforteinsatzpools beschäftigt, damit hinsichtlich der Beiträge der Mitgliedstaaten zu dem Pool eine ausgewogene Lösung erzielt werden kann, und hat sich zudem mit dem Umfang des Mandats der Agentur im Rahmen der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und des Terrorismus befasst.

¹ Im Hinblick auf die Erfüllung seines Mandats hat der Vorsitz beschlossen, alle zwei Wochen zweitägige Sitzungen der zuständigen Gruppe "Grenzen" zur Erörterung des Vorschlags und zwischenzeitlich Sitzungen der JI-Referenten abzuhalten und die Punkte, über die eine Einigung grundsätzlich möglich erscheint, rechtzeitig dem AStV vorzulegen.

Die Gruppe "Grenzen" hat auf der Grundlage der vorgenannten Orientierung in ihren Sitzungen vom 8., 19. und 28./29. Januar sowie 11./12. und 22./23. Februar 2016 eine Reihe fruchtbarer Erörterungen über den Vorschlag geführt und dabei wichtige Bestimmungen, unter anderem betreffend das integrierte europäische Grenzmanagement, die gemeinsame Verantwortung, die Verbindungsbeamten der Agentur in den Mitgliedstaaten, das Verfahren für die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung, die Teams zur Unterstützung des Migrationsmanagements im Hinblick auf das Funktionieren der Hotspots, die Bewältigung von Situationen an den Außengrenzen, die ein sofortiges Eingreifen der Agentur erfordern, und die Zusammensetzung der europäischen Grenz- und Küstenwacheteams, einschließlich der Soforteinsatzpools, unter Einbeziehung von Kompromissvorschlägen des Vorsitzes ausführlich erörtert.

Der Vorsitz hat beschlossen, die technische Prüfung dieses Vorschlags ausgehend von dem thematischen Ansatz auf verschiedene zuständige Ratsgremien aufzuteilen. Die Gruppe "Grenzen" ist bei diesen Beratungen federführend, jedoch sind eine Reihe anderer Gruppen wie auch die JI-Referenten ebenfalls involviert. Der Teil des Vorschlags für die Europäische Grenz- und Küstenwache, der das Rückführungsbüro der Agentur betrifft, soll von der Gruppe "Integration, Migration und Rückführung" erstmals geprüft werden, die anschließend der Gruppe "Grenzen" Bericht erstattet.

In Bezug auf die Bestimmungen über die Aufgaben der Küstenwache muss sichergestellt werden, dass die einschlägigen Bestimmungen des Vorschlags für die Europäische Grenz- und Küstenwache und der Vorschläge zur Änderung der Verordnung über die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) und der Verordnung über die Europäische Fischereiaufsichtsagentur (EFCA) miteinander vereinbar sind. Daher hat der Vorsitz diese Fragen gleichzeitig und in abgestimmter Weise in den Gruppen "Grenzen", "Seeverkehr" und "Interne und externe Fischereipolitik" prüfen lassen.

Zwecks Straffung der vorgenannten Arbeiten hat der Vorsitz am 17. Februar 2016 ein Treffen der Referenten abgehalten, bei dem ein hohes Maß an Einvernehmen zwischen den Mitgliedstaaten hinsichtlich der die Küstenwache betreffenden Bestimmungen der drei vorgenannten Vorschläge sowie der Kapitel I und II Abschnitt II des Vorschlags für die Europäische Grenz- und Küstenwache festgestellt wurde. Diese Kapitel umfassen Artikel über wichtige Punkte wie das integrierte europäische Grenzmanagement, die gemeinsame Verantwortung, die Verbindungsbeamten der Agentur in den Mitgliedstaaten und die Gefährdungsbeurteilung. Der Vorsitz legt noch einige weiter überarbeitete Kompromissvorschläge vor, um darauf hinzuwirken, dass die grundsätzliche Einigung über diese Fragen bestätigt wird.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Arbeiten sind in den Augen des Vorsitzes bereits erhebliche Fortschritte zu verzeichnen, so dass rasch eine Einigung über den Vorschlag über die Einführung einer europäischen Grenz- und Küstenwache und die Errichtung der neuen Agentur erzielt werden kann.

Der Vorsitz wird die Arbeiten gemäß dem Wunsch, den der Europäische Rat in den obengenannten Schlussfolgerungen zum Ausdruck gebracht hat, weiter beschleunigen. In den kommenden Wochen wird der Vorsitz im Vorfeld der nächsten Tagung der Rates (Justiz und Inneres) am 10./11. März 2016 auf eine Einigung über andere wichtige Punkte wie das Recht, tätig zu werden, und den Soforteinsatzpool hinarbeiten.
